

Arbeitspläne

Der Arbeitsplan als wichtiges Planungsinstrument der mittelfristigen Unterrichtsplanung ist vor Durchführung einer Unterrichtsreihe anzufertigen und abzugeben.

Im ersten Ausbildungsquartal wird der/die Referendar/in in die mittelfristige Arbeitsplanung und in das Erstellen von Arbeitsplänen eingewiesen.

Arbeitspläne werden im Unterricht in eigener Verantwortung von Anfang an erstellt und von dem/der Referendar/in, dem/der zuständigen Fachobmann/-obfrau sowie dem/der zuständigen Fachleiter/in unterschrieben und an die Seminarleiterin weitergeleitet.

Arbeitspläne im Unterricht bei ständiger Betreuung einer Fachlehrkraft werden in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft und dem/der Fachleiter/in für jede Lerngruppe des Unterrichts zu Ausbildungszwecken erstellt, von dem/der Referendar/in, der zuständigen Fachlehrkraft und dem/der Fachleiter/in unterschrieben und erst ab dem 2. Quartal an die Seminarleiterin weitergeleitet.

Bei Unterrichtsbesuchen durch die Seminarleitung händigt das Sekretariat des Seminars dem Seminarleitungsmitglied den entsprechenden Arbeitsplan für die Lerngruppe aus.

Den Abgabetermin der Arbeitspläne bei dem/der Fachleiter/in bestimmt der/die Fachleiter/in. Im Terminplan ist ein Erinnerungstermin für die Fachleiter/innen für die Abgabe der Pläne im Sekretariat ausgewiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen der Seminarleiterin alle Pläne vorliegen.

Der Arbeitsplan für eine Lerngruppe kann in Teilplänen abgegeben werden. Die unmittelbar anstehende Unterrichtsreihe wird im 1. Teilplan dokumentiert. Nachfolgende Unterrichtsreihen werden mit Themenangaben aufgenommen, die Detailplanung wird später, vor Durchführung der Unterrichtsreihe, nachgereicht.

Stand: 01.02.2018